

Prof. Dr. Gisela Färber

Gleichstellungsaspekte beim Lohnsteuerkartenverfahren

Vortrag im Rahmen der Tagung
„Gleichstellungsorientierte Folgenabschätzung und
Wirkungsanalysen – Beispiele und Erfahrungen“
des GenderKompetenzZentrums
der Humboldt- Universität zu Berlin
am 10.4.2008

Gliederung:

2. Einleitung
3. Quellenabzug bei der Einkommensteuer und Lohnsteuerkartenverfahren
4. Alternativen zum Lohnsteuerkartenverfahren
5. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

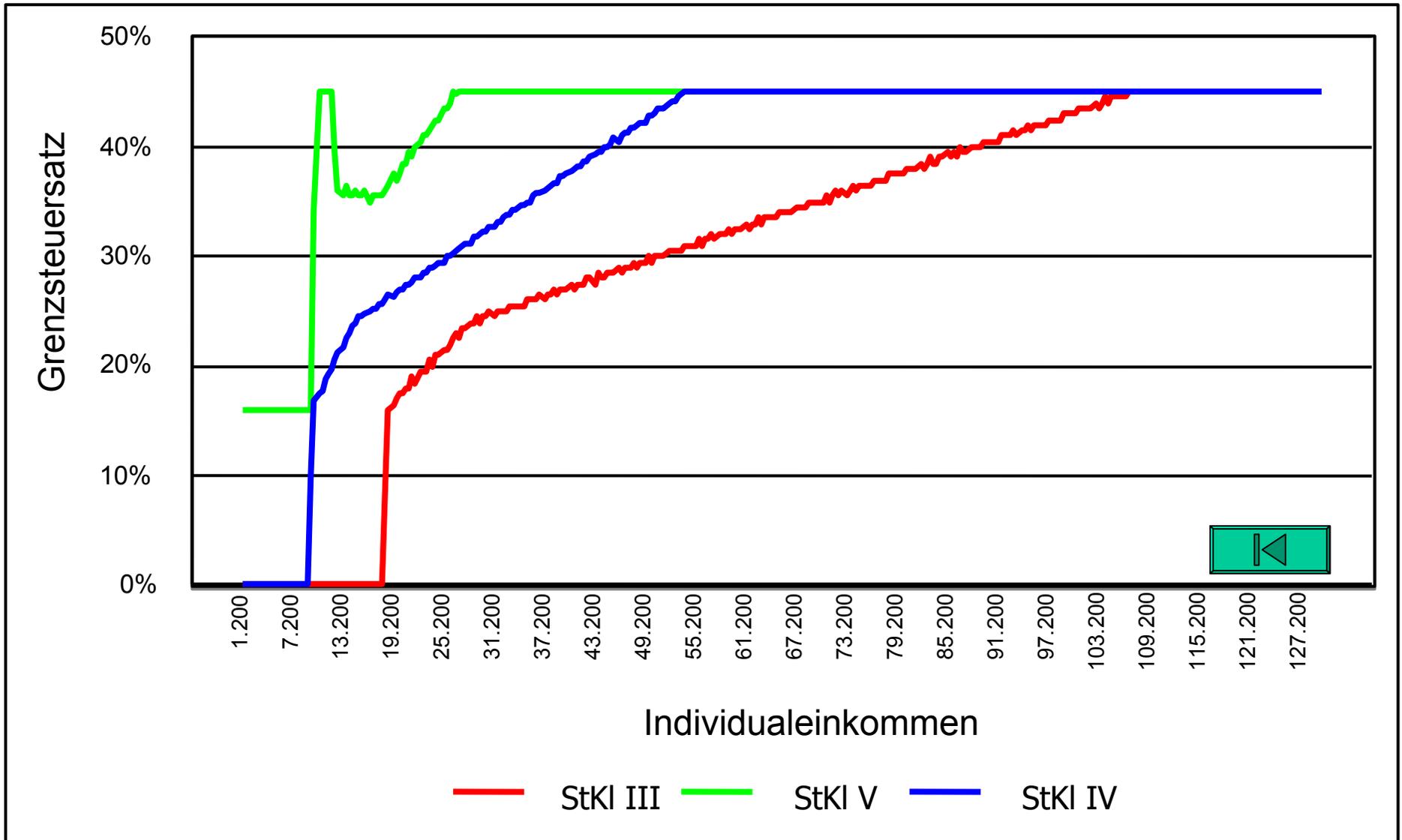
2. Quellenabzug und Lohnsteuerkartenverfahren

Zielsetzung des Verfahrens:

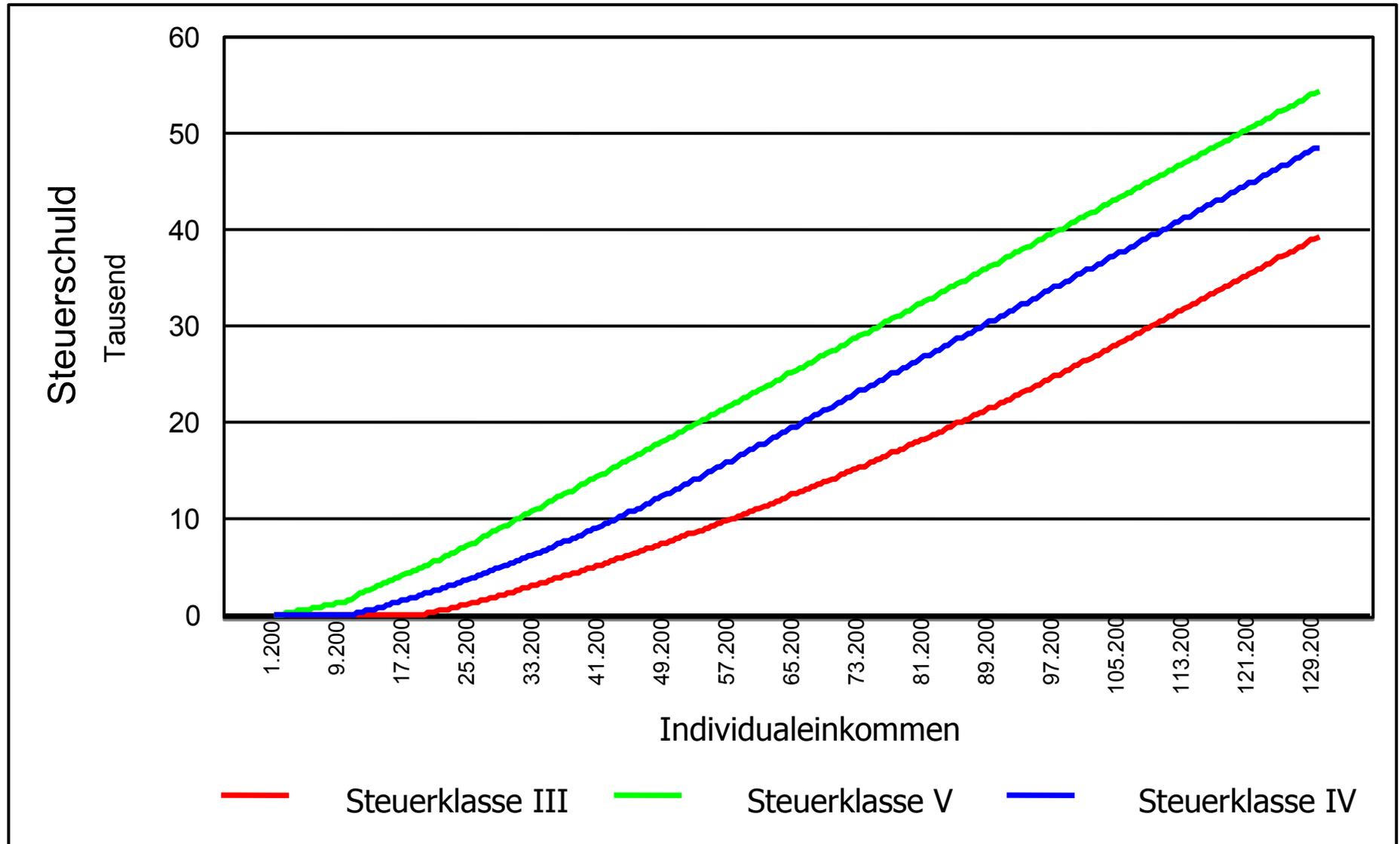
- Lohnsteuerabzug von zusammen veranlagten Ehepartnern
- Interesse des Fiskus an sicherem und stabilen Steueraufkommen
- Berücksichtigung des Splittingvorteils (St.Kl. III ggü. St.Kl. I) bei verheirateten Alleinverdienern
- „Aufholung“ des Splittingvorteils bei zweitem verheirateten Erwerbstätigen durch St.Kl. V: kein Grundfreibetrag, Anstieg des Grenzsteuersatzes auf Spitzensteuersatz nach Existenzminimum, „handgestrickter“ Tarifeil für kleinere Einkommen, Spitzensteuersatz ab ca. 25 Tsd. €
- „pauschale“, ziemlich willkürliche Tarifierung der Steuerklasse V 
- empirisch: systematische Unterzahlung der Einkommensteuer bei Steuerklassen III/IV und Überzahlung bei Steuerklassen IV/IV



Grenzsteuersätze der Steuerklassen



Lohnsteuer im Quellenabzugsverfahren nach Steuerklassen

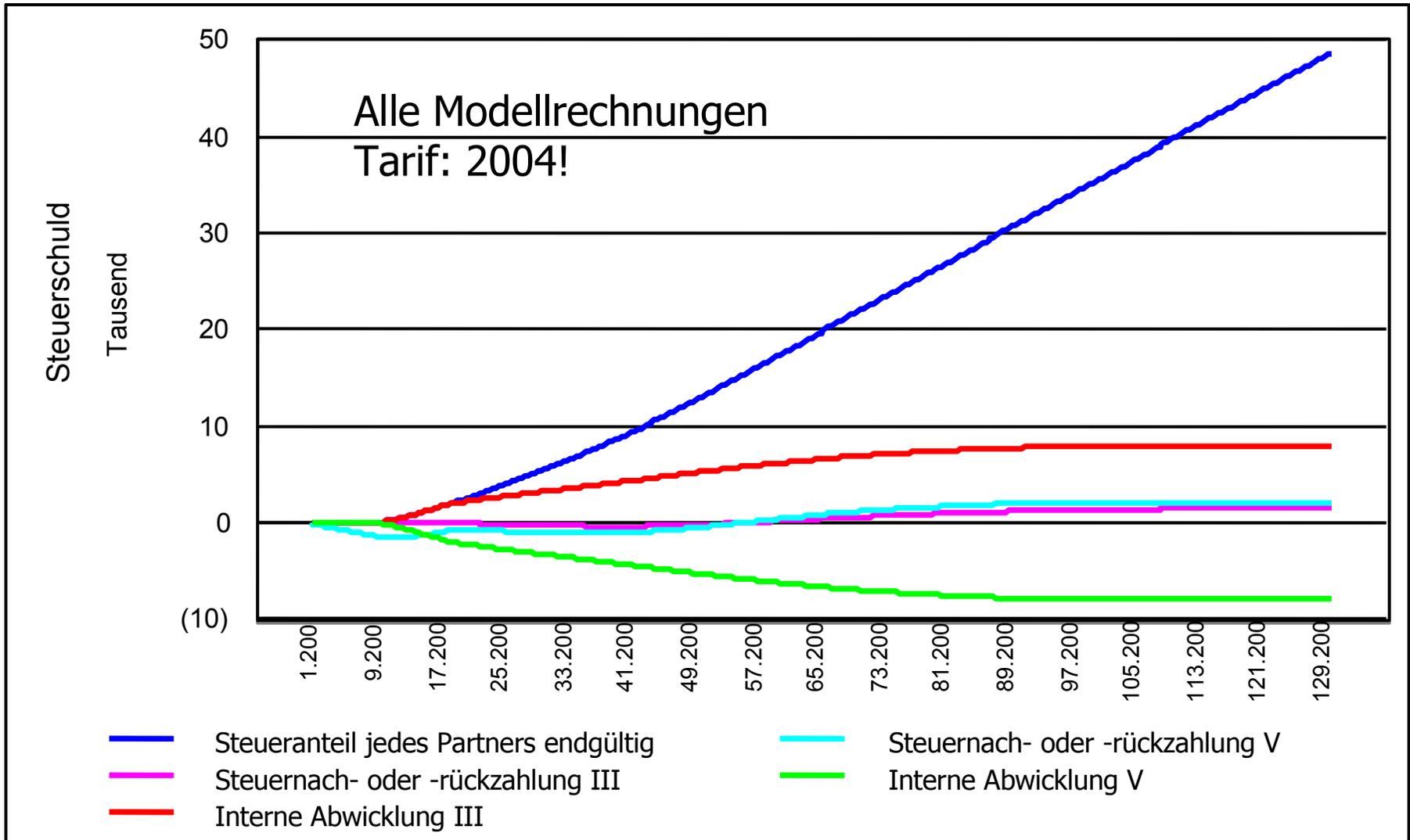


Externe und interne „Fehlbesteuerung“

Personenbezogene Betrachtung bei gleichen Einkommen der Ehepartner

- Ehepartner haften als Gesamtschuldner gegenüber Finanzamt.
- Interner Aufteilungsschlüssel der Steuerschuld:
 - Anteil am Einkommen oder
 - Verhältnis der beiden Steuerschuldbeträge nach Grundtabelle
- Steuerklasse III zahlt zu wenig an den Fiskus, Steuerklasse V zu viel.
- Paarintern hat V zusätzlich einen Ausgleichsanspruch an III

Steuernach- und rückzahlungen sowie interne Abwicklung bei gleichen Einkommen der Ehepartner

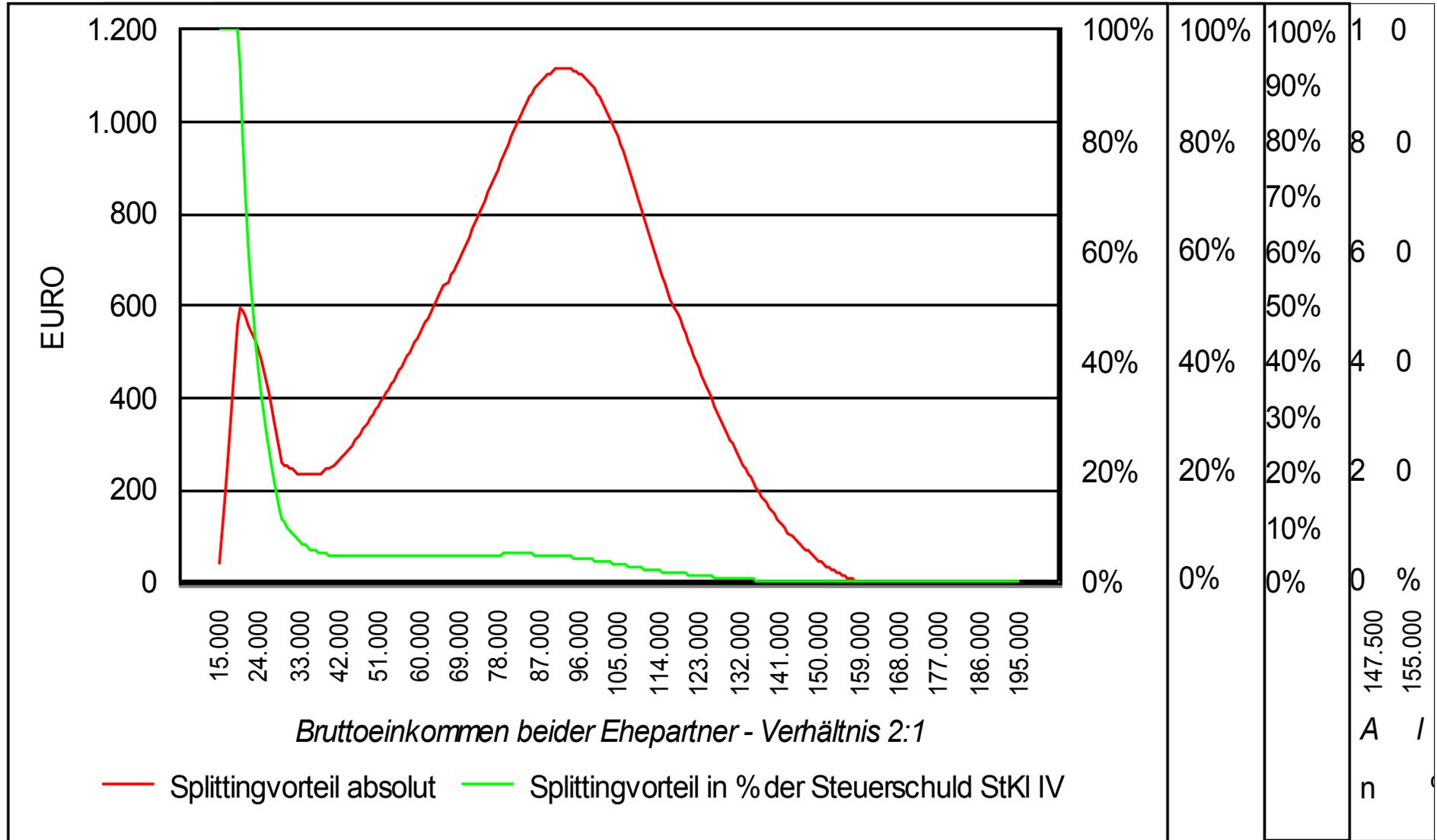


Probleme des Steuerkartenverfahrens

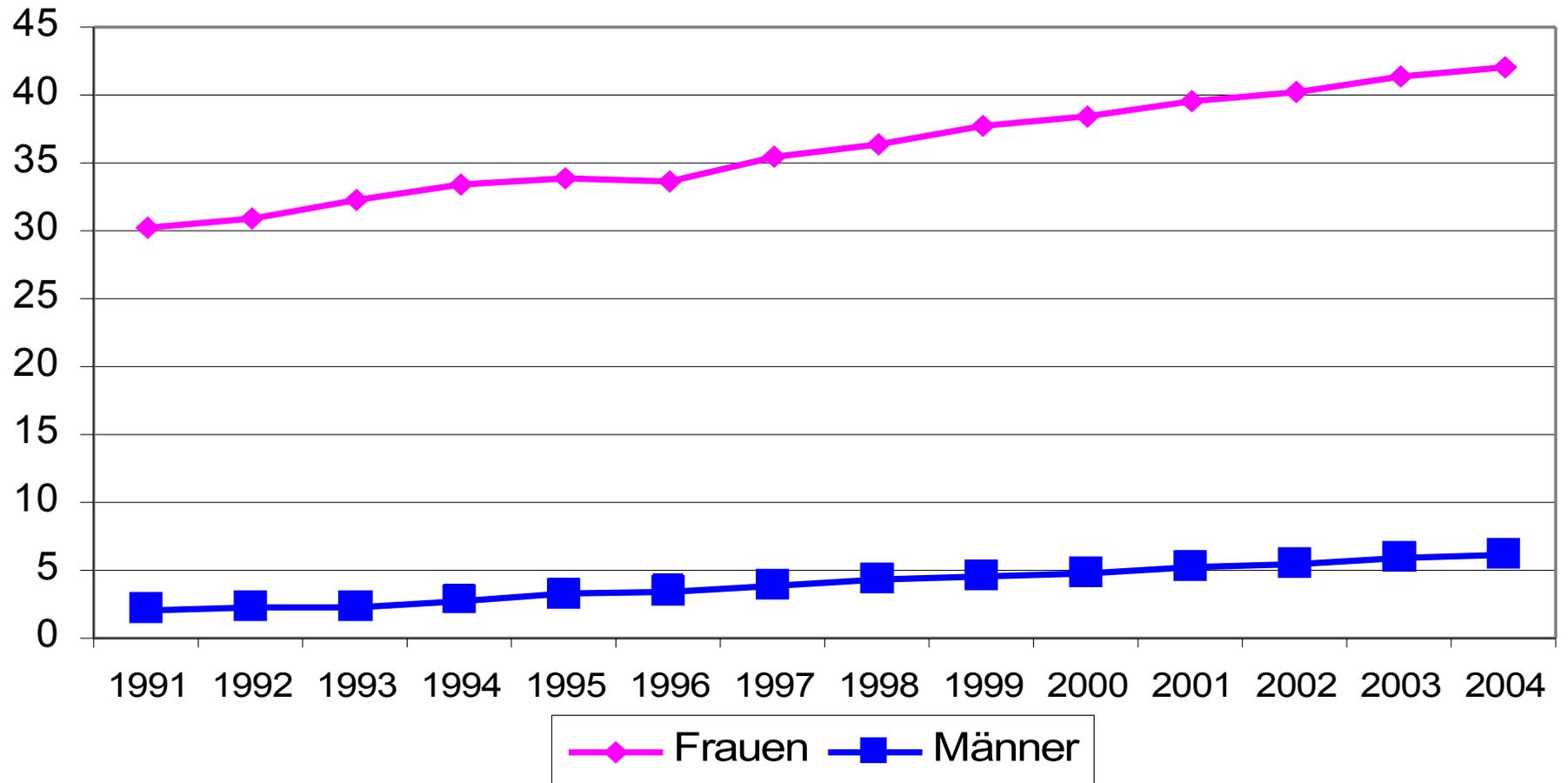
- „Treffsicherheit“ bzgl. Steuerschuld: rein zufällig
- hohe Bürokratiekosten für Einkommensteuererklärungen (Informationspflichten!)
- Vorteil im Lohnsteuerverfahren abhängig von
 - Einkommenshöhe und 
 - Spreizung der Einkommen beider Ehepartner
- Belohnung der „patriarchalischen“ Ehe
- Grenzsteuersätze (und zusätzlich hohe Grenzbelastungen durch Sozialversicherungsbeiträge) starke Anreize **gegen** Arbeitsaufnahme in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung 
- Interner Ausgleichanspruch weitgehend unbekannt, damit auch praktisch nicht real existierend
- Fortsetzung der Nachteile im Sozialrecht (AIG I, Elterngeld, Altersteilzeit) bzw. rechtlich zulässige Manipulation der Steuerklassenwahl für höhere Sozialtransfers (Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes?!)



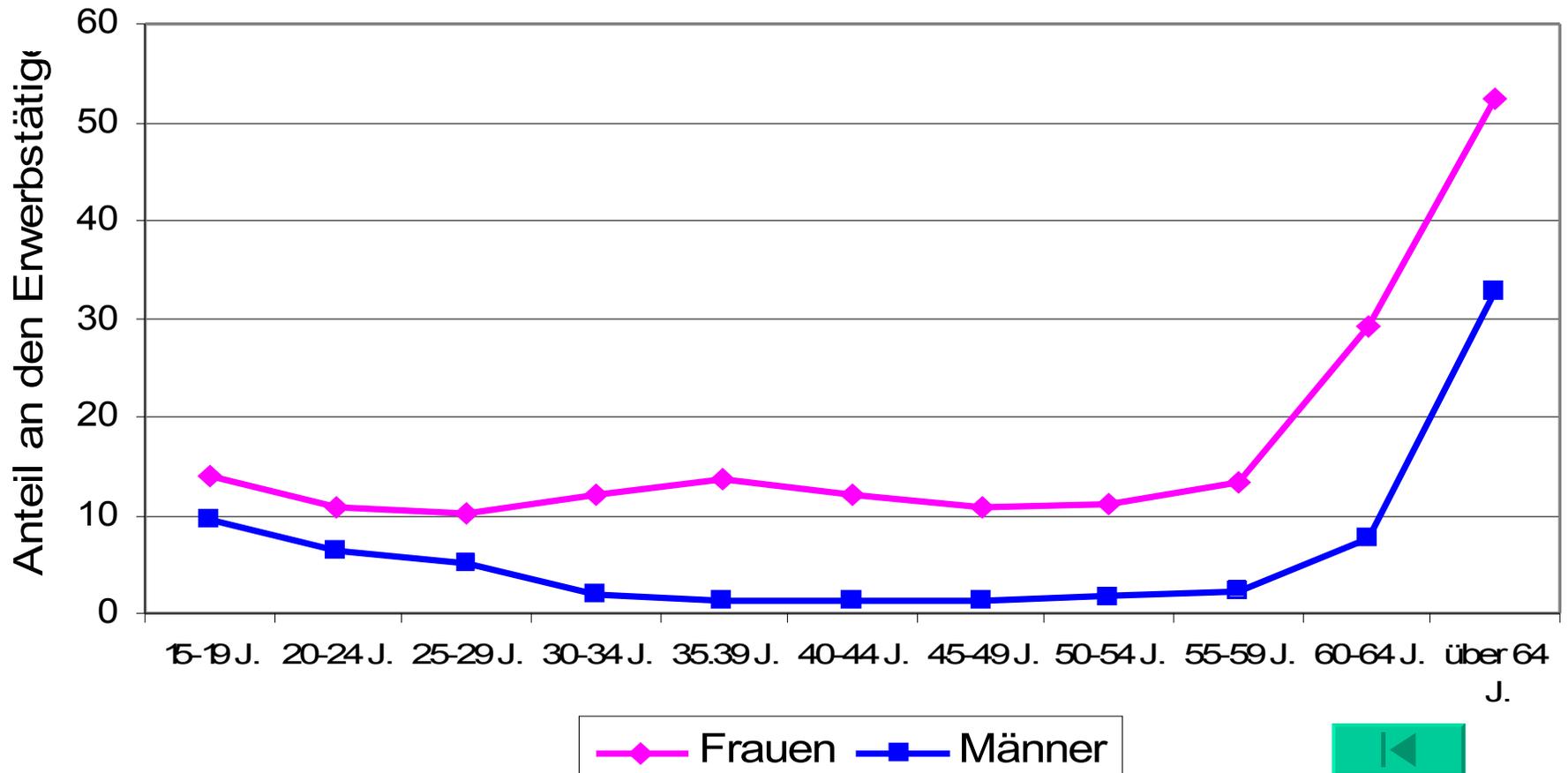
Splittungsvorteile III/V in Abhängigkeit der Einkommenspreizung der Ehepartner



Teilzeitquoten nach Geschlecht



Geringfügig beschäftigte Frauen und Männer



Zwischenresumée

- Lohnsteuerkartenverfahren antiquiert
- verursacht durch die verschiedenen Steuerklassen hohe Bürokratiekosten (mehrere Steuerklassen, Kosten des Steuerklassenwechsels)
- führt zu systematisch unrichtigem Steuerabzug und damit zu überflüssigen Steuerveranlagungsfällen
- behandelt Paare mit gleichem Gesamteinkommen sehr ungleich
- benachteiligt Frauen systematisch
- schafft Ungleichheit beim Transferbezug, wo dieser an Nettoeinkommen anknüpft

Alternativen zum Lohnsteuerkartenverfahren

1. Das Anteilsverfahren:

- Auf Lohnsteuerkarte/Steuerausweis (ggf. elektronisch signaturfähig) wird der Anteil des jeweiligen Ehepartners am lohnsteuerpflichtigen Haushaltseinkommen vermerkt. Lohnsteuer wird nach einer (neuen) Splittingtabelle berechnet und mit Anteilswert berechnet

2. Begünstigungsverfahren:

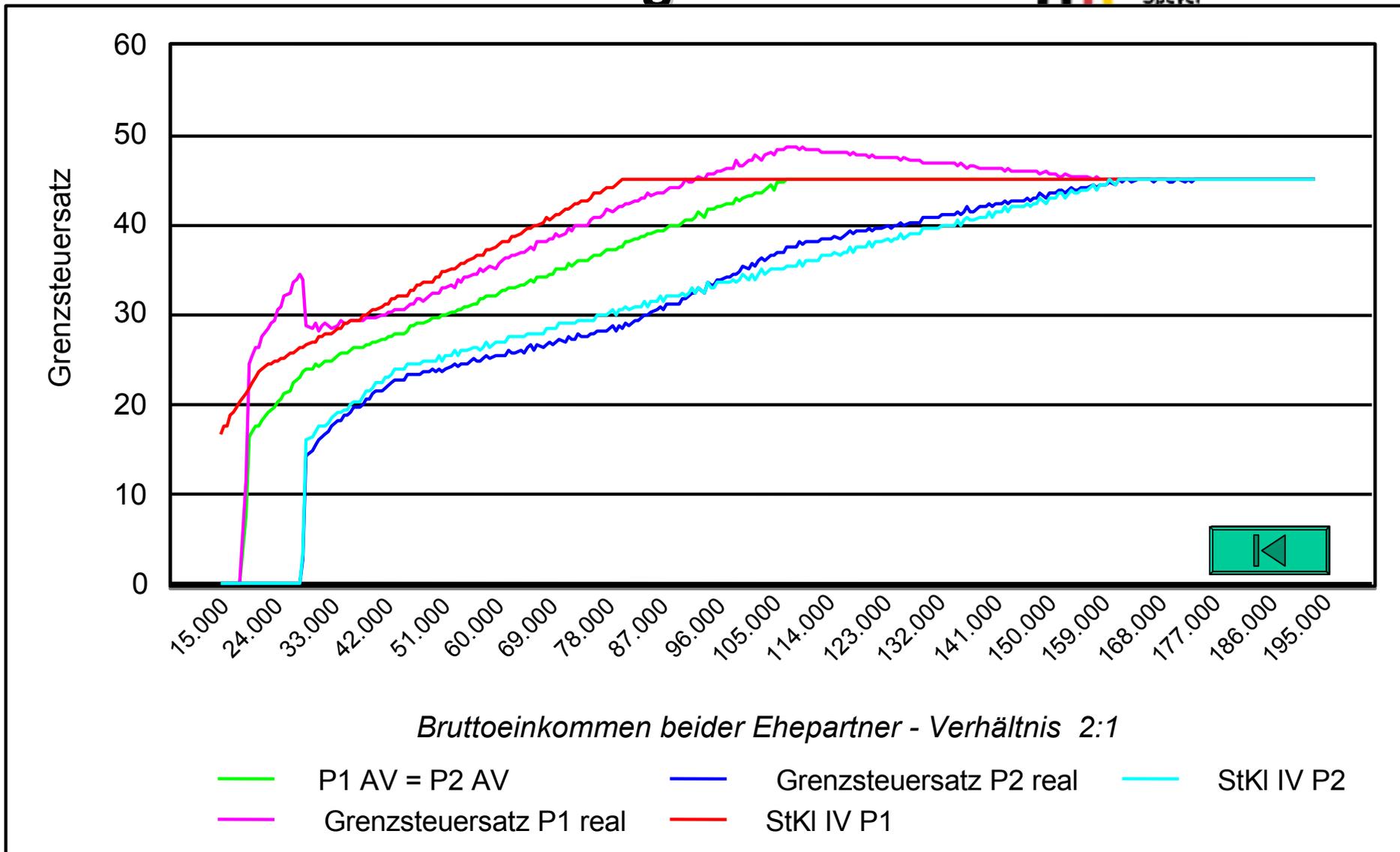
- Auf Lohnsteuerkarte/Steuerausweis (ggf. elektronisch signaturfähig und für zusammenveranlagte Paare mit im Finanzamt verknüpfbarer etin ausgestattet) wird ein Faktor eingetragen, der den Gesamtsplittingvorteil des Paares im letzten Jahr in Prozent ausdrückt. Lohnsteuer wird nach StKI I errechnet und um den Begünstigungsfaktor bereinigt.

Vor- und Nachteile d. Anteilsverfahrens

- für den Arbeitgeber einfaches Verfahren
- senkt die Zahl der erforderlichen Steuerklassen auf 2 ab
- führt auch bei Veränderung der Anteile der Ehepartner zu relativ treffsicheren Steuerabzügen
- Senkt den internen Ausgleichsbedarf, schafft ihn aber nicht ab!
- erhebliche Datenschutzprobleme: Arbeitgeber kennt das Einkommen des anderen Ehepartners!!!!



Grenzsteuerbelastungen des Anteilsverfahrens im Vergleich



Vor- und Nachteile d. Begünstigungsverfahrens

- führt direkt zur extern und intern korrekten Belastung der Ehepartner mit Lohnsteuer 
- leicht schlechtere Ergebnisse bei Veränderung der Einkommenshöhe eines oder beider Ehepartner als AV, aber immer noch deutlich besser als Lohnsteuerkartenverfahren
- nur noch eine einzige Lohnsteuerklasse erforderlich
- auch geeignet für Menschen mit mehreren Arbeitsverhältnissen (Faktor > 1! – statt Steuerklasse VI)
- ggf. vorgezogener automatischer Lohnsteuerjahresausgleich
- senkt die Grenzsteuersätze für den zweiten Ehepartner deutlich und reduziert die Fehlanreize für die offizielle Arbeitsaufnahme erheblich
- dürfte im Sozialrecht erhebliche Einsparungen nach sich ziehen
- schafft Transparenz über tatsächlichen Splittingvorteil



4. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

- Lohnsteuerkartenverfahren technisch überholt, patriarchalisch, noch ungerechter als Ehegattensplitting als solches
- Reformbedarf bei Bundesregierung anerkannt, dürfte sich für den Fall eines Familiensplitting noch potenzieren!!
- Anteilsverfahren in Koalitionsvereinbarung, Bestandteil des Entwurfs des Jahressteuergesetzes 2008, im parlamentarischen Verfahren „eliminiert“
- Begünstigungsverfahren bis jetzt nicht ernsthaft als Alternative geprüft
- Handlungsbedarf wächst, wenn Frauen auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden
- bessere und gender-neutrale Anreize für eigene Erwerbsbiographie und kontinuierlichen (Alters-)Vermögenserwerb
- Ermöglicht transparente Diskussion des Ehegattensplitting